



TURNIEREIN KONOLFINGEN

Reglement des TV Konolfingen

Inhaltsverzeichnis

1	Leistungen des TVK an seine Mitglieder	2
1.1	Geburtstage	2
1.2	Hochzeit	2
1.3	Geburten	2
1.4	Todesfall	2
1.5	Diverses.....	2
2	Leistungen des TVK an Mitglieder von Organisationen	3
2.1	TVK-Info.....	3
2.2	Turn-/Sportangebot	3
3	Kursbesuche	3
4	Entschädigung	3
5	Budget	4
6	Pflichten der TVK Mitglieder	4
6.1	Mitgliederbeiträge	4
7	Anpassung Reglement	5
8	Gültigkeit	5

1 Leistungen des TVK an seine Mitglieder

1.1 Geburtstage

- Gratulation im TVK-Info für alle runden Geburtstage ab 20 Jahren, ab 60 alle 5 Jahre
- Geschenke (Blumen/Wein) werden ab 60 Jahren alle 10 Jahre vom TK der Abteilung überbracht. Maximal Fr. 30.-

1.2 Hochzeit

- Gratulation im TVK-Info
- Spalierstehen bei Hochzeiten werden vom TK der Abteilung organisiert, ev. mit Fahne
- Geschenk maximal Fr. 100.-

1.3 Geburten

- Gratulation im TVK-Info
- Geschenk maximal Fr. 50.-

1.4 Todesfall

- Nachruf im TVK-Info
- Teilnahme an der Beerdigung nach Absprache mit den Abteilungen
- Blumen mit Karte vom jeweiligen TK organisiert, maximal Fr. 100.-
- Bei Todesfall Ehepartner wird eine Karte geschrieben

1.5 Diverses

- Mit der Mitgliedschaft steht den TVK Mitgliedern ein attraktives Sportangebot in den verschiedenen Abteilungen zur Verfügung
- Als Aktivmitglied beim STV gemeldet, profitieren TVK Mitglieder von der Unfallversicherung
- Als Aktivmitglied beim STV gemeldet, profitieren TVK Mitglieder mit dem Mitgliederausweis mit:
 - Einkaufsvergünstigungen
 - Verbilligten Kursbesuchen der Turnverbände
 - Verbandszeitschrift

- Jedes TVK Mitglied profitiert von einer Einkaufsvergünstigung bei Berger Sport
- Regelmässig erhält jedes TVK Mitglied ein TVK-Info das über die Vereinsgeschehen informiert
- Jedes TVK Mitglied profitiert von eventuell abgeschlossenen Sponsorenverträgen
- Jedes TVK Mitglied profitiert von Informationen der vereinseigenen Homepage

2 Leistungen des TVK an Mitglieder von Organisationen

2.1 TVK-Info

Im regelmässig erscheinenden TVK-Info haben die Organisationen folgende Möglichkeiten:

- Gratulationen an die Mitglieder mit runden Geburtstagen ab 20 Jahren, ab 60 Jahren alle 5 Jahre
- Hochzeitsgratulationen der Mitglieder
- Geburtsgratulationen der Mitglieder
- Nachrufe der Mitglieder
- Reiseberichte der Organisationen

Organisationen sind für die fristgerechten Einsendungen der jeweiligen Beiträge selber verantwortlich.

2.2 Turn-/Sportangebot

Mitglieder der Organisationen können an den verschiedenen Trainings im TVK teilnehmen.

3 Kursbesuche

Alle durch die Turnverbände angebotenen Fortbildungen für die Leiter des TVK werden vom Vorstand erwünscht und bezahlt. Die Fahrkosten dürfen mit maximal Fr. 50.- pro Kurs abgerechnet werden.

Leitende des Nachwuchses und der Erwachsenen, sofern nicht schon eine gleichwertige Ausbildung vorhanden ist, besuchen innerhalb von 1 -2 Jahren einen J+S Kurs oder eine Erwachsenensport esa Grundausbildung. Diese werden durch den TVK finanziert. Die Fahrkosten dürfen mit maximal Fr. 50.- pro Kurs abgerechnet werden.

4 Entschädigung

- Die Entschädigung wird je nach Trainingszeit ausbezahlt:

Leiterentschädigung, abgerechnet nach Dauer des Trainings (Beträge in Franken)				
Zeit	45 Minuten	Betrag pro Person	60 Minuten	Betrag pro Person
1 Leitende	20.00	20.00	25.00	25.00
2 Leitende	30.00	15.00	40.00	20.00
3 Leitende	36.00	12.00	48.00	16.00
4 Leitende	40.00	10.00	52.00	13.00

- Vorstandsmitglieder erhalten für Ihre Tätigkeiten folgende Entschädigungen:

Entschädigung Vorstandsmitglieder pro Jahr (Beträge in Franken)	
Präsident	300.00
Sekretär	300.00
Marketing	500.00
Kassier	500.00
TK Nachwuchs	500.00
alle weiteren Vorstandsmitglieder	100.00

- Beiträge an die Festkarte der Turnfeste, Startgelder und Wettkämpfe müssen budgetiert und an der HV TVK genehmigt werden

5 Budget

- Jede Abteilung erstellt zeitgerecht ein Budget gemäss Vorgaben des Kassiers
- Das Budget der einzelnen Abteilungen, inklusive Nachwuchs wird jährlich durch die HV des TVK genehmigt

6 Pflichten der TVK Mitglieder

6.1 Mitgliederbeiträge

Jedes Mitglied hat gemäss Statuten den, jährlich durch die HV des TVK genehmigten, oder neu festgesetzten Jahresbeitrag in folgender Höhe fristgerecht zu zahlen:

- **Erwachsene** Turnende ab 16 Jahren: Fr. 150.00
 - Leitende und Vorstandsmitglieder unter 20 Jahren bezahlen keinen Jahresbeitrag
 - In keiner Abteilung turnende Leitende bezahlen keinen Jahresbeitrag
 - Nichtturnende Freimitglieder und Ehrenmitglieder bezahlen keinen Mitgliederbeitrag, erhalten jedoch jährlich eine Anfrage um einen freiwilligen Beitrag
 - Teilnehmende Tanzen für Alle Fr. 10.00 pro Abend
- **Nachwuchs** (KiTu, JuTu, GeTu, Athletics, GymDance):
 - 1 Lektion pro Woche Fr. 80.00
 - 2 Lektionen pro Woche Fr. 100.00
 - 4 Lektionen pro Woche Fr. 140.00
- **Nachwuchs** (EKi):
 - 1. Kind Fr. 80.00 pro Semester
 - 2. Kind Fr. 60.00 pro Semester

Die abgerechneten J&S Kursgelder fliessen in die Nachwuchskasse

- **Sponsoren** ab Fr. 20.-
- **Organisationen** (Jährlicher Pauschalbetrag):
 - bis 20 Mitglieder Fr. 200.-
 - 21-40 Mitglieder Fr. 320.-
 - 41-60 Mitglieder Fr. 450.-

61-80 Mitglieder Fr. 500.-
ab 81 Mitglieder Fr. 600.-

- Die Mitgliedschaft beginnt nach dem Unterschreiben der Beitrittskarte nach 3 Schnuppertrainings. „Eintretende“ nach dem 1. Juli bezahlen die Hälfte.
- Das Vereinsjahr der Nachwuchsabteilungen ist gleich wie das Schuljahr (August bis Juli). Eintretende Nachwuchsmitglieder ab Februar bezahlen die Hälfte des Jahresbeitrags.

7 Anpassung Reglement

Einträge im Reglement werden nur durch einen Hauptversammlungsbeschluss geändert oder aktualisiert.

8 Gültigkeit

Dieses Reglement wurde an der Hauptversammlung des TV Konolfingen vom 13. Februar 2020 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente.

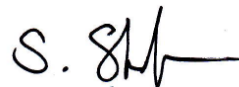
Konolfingen, 13.02.2020

Die Präsidentin



Franziska Weibel

Die Sekretärin



Sabrina Steffen